

Das Landratsamt Görlitz erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026, Beschluss Nr. GD 10/2026 vom 05.03.2026 wird nicht bestätigt
2. Das Haushaltsstrukturkonzept 2026 bis 2029, Beschluss Nr. GD 09/2026 vom 05.03.2026 wird genehmigt.
3. Die Genehmigung nach Ziffer 2 ergeht unter folgenden Auflagen:
 - a. Das Haushaltsstrukturkonzeptes ist spätestens bis 31. Oktober 2026 mit dem Ziel fortzuschreiben, die Gesetzmäßigkeitskriterien nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO bis 2031 sicherzustellen.
 - b. Bis zur Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltsstrukturkonzepts dürfen Leistungen von anderen als den in § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO genannten **Aufwendungen und Auszahlungen ab einer Höhe von 1.000 Euro nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz** vorgenommen werden.